

**Leitbild und Aufgaben
der Landesbeamtinnen
und Landesbeamten
in Tirol**

Fachverband der österreichischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten
Landesgruppe Tirol – LL Hofer Hansjörg

In Zusammenarbeit mit den Tiroler Standesbeamtinnen und Standesbeamten sowie dem
Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Staatsbürgerschaft

August 2011

**„Wir
begleiten
(beurkunden)
die Menschen
ein Leben
lang“**

Die Tiroler Standesbeamtinnen
und Standesbeamten

Die Standesbeamtin bzw. der Standesbeamte hat im wesentlichen vier Aufgabenbereiche zu erfüllen:

- ❖ Geburt
- ❖ Eheschließung
- ❖ Sterbefall
- ❖ Staatsbürgerschaftswesen

Im Nachstehenden wird versucht diese in einer verständlichen Kompaktheit zu erläutern.



www.pixelio.de –
Foto: Steffi Pelz

GEBURT

Zuständigkeit	➤ Standesamt des Geburtsortes
Beurkundung von Geburten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entgegennahme der ‚Anzeige der Geburt‘ mit den notwendigen Urkunden ➤ Eintragung im Geburtenbuch ➤ Führung des Geburtenbuches ➤ Anträge zur nachträglichen Beurkundung von Auslands-Geburten beim Standesamt Wien-Innere Stadt
Ausstellung von Urkunden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausstellung der Geburtsurkunden und Geburtsbestätigungen ➤ Ausstellung von Geburtenbuch-Abschriften
Vaterschaftsanerkenntnis	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entgegennahme und Weiterleitung von Vaterschaftsanerkennnissen ➤ Eintragung von Vaterschaftsanerkennnissen
Namensänderungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Namensänderungen im Zuge von Legitimationen ➤ Namensänderungen aufgrund behördlicher Entscheidungen
Legitimation	➤ Eintragung der durch Eheschließung der Eltern ehelich gewordenen Kinder
Adoption	➤ Eintragung von Adoptionen

Änderungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eintragung behördlicher Änderungen (z.B. Familiennamen, Vornamen, Geschlecht) ➤ Eintragung von Familien- bzw. Vornamenänderungen durch gebräuchlich gewordene Schreibweise
Eintragung weiterer Vermerke	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eheschließung des Kindes ➤ Tod des Kindes ➤ Ergänzung von Eintragungen
Mitteilungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchführung von Mitteilungen an die vorgesehenen Dienststellen
Verzeichnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Führung des Verzeichnisses über unvollständige Eintragungen ➤ Führung des Verzeichnisses der übermittelten Vaterschaftsanerkenntnisse ➤ Führung des Verzeichnisses über nicht rechtswirksame Vaterschaftsanerkenntnisse
Was brauche ich dazu?	<p>Auf Grund der sich laufend ergebenden Änderungen im Personenstandswesen wird – aus Aktualitätsgründen - von einer Aufzählung der für die Eintragung der Geburt notwendigen Urkunden und zu entrichtenden Gebühren abgesehen.</p> <p>Informieren Sie sich bei Ihrem Standesamt oder im Internet auf „Ihrem offiziellen Amtshelfer für Österreich“ unter www.help.gv.at</p>

Foto:
Bernhard Stelzl,
Telfs



EHESCHLIESSUNG

Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Standesamt des Wohnortes eines Eheschließenden
Beurkundung von Eheschließungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ermittlung der Ehefähigkeit unter Vorlage der notwendigen Urkunden, Aufnahme der Erklärungen zur Namensführung ➤ Terminvereinbarung ➤ Vorbereitung der Trauung ➤ Durchführung und Gestaltung der Trauung ➤ Führung des Ehebuches ➤ Anträge zur nachträglichen Beurkundung von Auslands-Eheschließungen beim Standesamt Wien-Innere Stadt
Ausstellung von Urkunden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausstellung der Heiratsurkunden ➤ Ausstellung von Ehebuch-Abschriften
Abtretungen zur Eheschliessung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ermittlung der Ehefähigkeit unter Vorlage der notwendigen Urkunden, Aufnahme der Erklärungen zur Namensführung ➤ Weiterleitung (Delegation) der Unterlagen an das Eheschließungsstandesamt innerhalb Österreichs
Abtretungen zur Eheschliessung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterleitung (Delegation) der Unterlagen an das Eheschließungsstandesamt innerhalb Österreichs
Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ermittlung der Ehefähigkeit unter Vorlage der notwendigen Urkunden ➤ Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses für die Eheschließung österreichischer Staatsbürger im Ausland
Trausaal	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuung und Termineinteilung für den Trausaal
Wiederannahme eines früheren Familiennamens	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beurkundung/Entgegennahme der Erklärungen über die Wiederannahme eines früheren Familiennamens ➤ Eintragung im Ehebuch ➤ Ausstellung von Urkunden
Anerkennung ausländischer Ehescheidungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Prüfung und Anerkennung ausländischer eheauflösender Entscheidungen
Eintragung weiterer Vermerke	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Änderungen des Familiennamens oder Vornamens ➤ Tod eines Eheschließenden ➤ Auflösung der Ehe (Scheidung, Aufhebung,

	<p>Nichtigerklärung usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ergänzung der Eintragungen
Änderungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eintragung behördlicher Änderungen (z.B. Familiennamen, Vornamen) ➤ Eintragung von Familien- bzw. Vornamenänderungen durch gebräuchlich gewordene Schreibweise ➤ Eintragung der Änderung der Staatsbürgerschaft der Eheschließenden
Mitteilungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchführung von Mitteilungen an die vorgesehenen Dienststellen
Verzeichnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Führung des Verzeichnisses über unvollständige Eintragungen ➤ Führung des Verzeichnisses über die Ermittlung der Ehefähigkeit ➤ Führung des Verzeichnisses über ausgestellte Ehefähigkeitszeugnisse
Was brauche ich dazu?	<p>Auf Grund der sich laufend ergebenden Änderungen im Personenstandswesen wird – aus Aktualitätsgründen - von einer Aufzählung der für die Durchführung und Eintragung der Eheschließung notwendigen Urkunden und zu entrichtenden Gebühren abgesehen.</p> <p>Informieren Sie sich bei Ihrem Standesamt oder im Internet auf „Ihrem offiziellen Amtshelfer für Österreich“ unter www.help.gv.at</p>



www.pixelio.de - Foto: S. Hofschlaeger



www.pixelio.de - Foto: Dennis Brand

STERBEFALL

Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Standesamt des Sterbeortes
Beurkundung der Sterbefälle	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entgegennahme der ‚Anzeige des Todes‘ mit den notwendigen Urkunden ➤ Beurkundung des Sterbefalles im Sterbebuch
Ausstellung von Urkunden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausstellung von Sterbeurkunden und Todesbestätigungen ➤ Ausstellung von Sterbebuch-Abschriften
Änderungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eintragung behördlicher Änderungen (z.B. Familiennamen, Vornamen)
Mitteilungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchführung von Mitteilungen an die vorgesehenen Dienststellen
Verzeichnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Führung des Verzeichnisses über unvollständige Eintragungen
Was brauche ich dazu?	<p>Auf Grund der sich laufend ergebenden Änderungen im Personenstandswesen wird – aus Aktualitätsgründen - von einer Aufzählung der für die Eintragung eines Sterbefalles notwendigen Urkunden und zu entrichtenden Gebühren abgesehen.</p> <p>Informieren Sie sich bei Ihrem Standesamt, beim beauftragten Bestattungsunternehmen oder im Internet auf „Ihrem offiziellen Amtshelfer für Österreich“ unter www.help.gv.at</p>



www.pixelio.de - Foto: wrw

STAATSBÜRGERSCHAFTSWESEN

<p>Ausstellung Staatsbürgerschafts- nachweise</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zuständig = Standesamt des Wohnortes ➤ Bearbeitung der Anträge für die Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen unter Vorlage der notwendigen Urkunden ➤ Ausstellung der Staatsbürgerschaftsnachweise
<p>Heimatrolle</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwahrung der Heimatrolle ➤ Ausstellung von Bestätigungen aus der Heimatrolle
<p>Staatsbürgerschafts- evidenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erfassung der evidenzmäßig zuständigen Geburten ➤ Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz ➤ Nachtrag von Evidenzpersonen ➤ Eintragung etwaiger Änderungen (z.B. Legitimation, Eheschließung, Tod)
<p>Verzeichnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Führung des Verzeichnisses über die ausgestellten Staatsbürgerschaftsnachweise
<p>Änderungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eintragung behördlicher Änderungen in der Staatsbürgerschaftsevidenz (z.B. Familienname, Vorname)
<p>Mitteilungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchführung von Mitteilungen an die vorgesehenen Dienststellen
<p>Was brauche ich dazu?</p>	<p>Auf Grund der sich laufend ergebenden Änderungen im Staatsbürgerschaftswesen wird – aus Aktualitätsgründen - von einer Aufzählung der für die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises notwendigen Urkunden und zu entrichtenden Gebühren abgesehen. Informieren Sie sich bei Ihrem Standesamt oder im Internet auf „Ihrem offiziellen Amtshelfer für Österreich“ unter www.help.gv.at</p>

Für Staatsbürgerschaftsverleihungen wenden Sie sich an:

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Staatsbürgerschaft

Heiligegeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck

Telefon-Nr.: +43 (0) 512/508-2362 / Fax-Nr.: ++43 (0) 512/508-2365

E-Mail: staatsbuergerschaft@tirol.gv.at



www.pixelio.de - Foto: S. Hofschlaeger

ALLGEMEIN

Verzeichnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Führung der Namensverzeichnisse für Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle ➤ Führung der Veröffentlichungsverzeichnisse („wöchentliche Verzeichnisse“) für Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle
Statistik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstellung und Weiterleitung der Statistikblätter für Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle an die STATISTIK AUSTRIA
Tätigkeiten im Rahmen eines Standesamts-Staatsbürgerschaftsverbandes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Organisation und Geschäftsführung ➤ Sitzungen und Niederschriften ➤ Voranschläge und Jahresrechnungen ➤ Quartals- und Jahresschlussvorschriften ➤ Führung des Verzeichnisses über nicht rechtswirksame Vaterschaftsanerkennnisse
Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abwicklung der Gebühreneinhebung ➤ Abrechnung und Weiterleitung der eingehobenen Bundesabgaben
Archiv	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ablage und Verwaltung der Unterlagen, Urkunden und Mitteilungen in gesicherten Archivräumen ➤ Weiterleitung der eingehobenen Bundesabgaben
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Besuch der Fortbildungsveranstaltungen des Amtes der Tiroler Landesregierung bzw. des Fachverbandes
Datenerfassung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nacherfassung von Daten für Geburten, Eheschließungen

	und Sterbefälle
Fachverband	➤ Mitglied oder Funktionär im Fachverband der österreichischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten

Der Standesbeamte ist bemüht die Anliegen der Kunden bestmöglichst zu erfüllen.

Die Komplexität der Materie und das ‚punktgenaue‘ Arbeiten erfordert ein hohes Fachwissen. Sollte dies nicht vorhanden sein, versuchen wir uns zu informieren. Dazu werden laufend fachspezifische Ausbildungen wie z.B. der Standesbeamten-Lehrgang in Salzburg oder die Seminare und Tagungen der Staatsbürgerschaftsabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung bzw. des Fachverbandes besucht.

Gesetze und Vorschriften werden laufend abgeändert und angepasst, sodass die Tagesaktualität überprüft werden muss.

Bei ausländischen Mitbürgern sind deren Heimatbestimmungen zu berücksichtigen, was für manche Länder äußerst schwierig ist.

Der Einsatz der EDV ist im Standesamt schon zur Routine geworden und beschleunigt Verfahrensabwicklungen sowie Urkundenausstellungen.

Ein kleiner Schreibfehler oder eine unrichtige Eintragung kann weitreichende Folgen nach sich ziehen, die für niemanden angenehm sind. Wir versuchen – im gegenseitigen Verständnis – den Menschen mit den uns übertragenen Aufgaben zu helfen.

In nächster Zukunft wird der Standesbeamte mit weiteren Aufgaben, wie z.B. Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften oder die Führung und Befüllung des Zentrale Personenstandsregisters betraut.



Fachverband

der österreichischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten

Im **Fachverband der österreichischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten** haben sich die Landesbeamtinnen und Landesbeamten österreichweit zusammen geschlossen.

Die Landesgruppe Tirol hat derzeit einen Mitgliederstand von 130 LandesbeamtInnen und sind darin sämtliche 75 Tiroler Landesämter vertreten.

Im § 2 des Verbandsstatutes wird der Zweck und die Aufgaben des Fachverbandes beschrieben:

„§ 2 Zweck und Aufgaben des Verbandes

(1) Zweck des Verbandes ist :

1. Die Förderung und Verbreitung des Wissens sowie des Verständnisses um das Personenstands-, Ehe- und Staatsbürgerschaftsrecht samt E-Government und Meldewesen;
2. Die Information der Allgemeinheit über die Belange dieser Rechtsgebiete;
3. Die Forschung hinsichtlich dieser Rechtsgebiete sowie deren Weiterentwicklung;
4. Die Z 1 bis 3 beinhalten aber in keinem Fall die Mitwirkung bei Festlegung und Verbesserung der dienstrechtlichen oder besoldungsrechtlichen Stellung seiner Mitglieder.

(2) Tätigkeiten zur Erreichung des Verbandszwecks :

1. Die Veranstaltung von Vorträgen, Kursen, Seminaren, Lehrgängen, Praktika sowie die Abhaltung von Arbeitstagen;
2. Die Herausgabe oder Mitwirkung bei der Herausgabe von Publikationen wie Fachzeitschriften, Fachbüchern und sonstiger Fachbeihelfe;
3. Die Einrichtung und Führung einer Fachbücherei;
4. Die Förderung der mit den unter § 2 Abs.1 Z 1 genannten Rechtsgebieten befassten oder daran interessierten Personen;
5. Die Abgabe von Stellungnahmen und Gutachten auf dem Gebiete der unter Abs. 1 Z 1 genannten Rechtsmaterien.“



Landestagung Tirol am 27.05.2010 in Jenbach

Gesetzliche Grundlagen für das Personenstandswesen:

- Personenstandsgesetz (PStG)
- Personenstandsverordnung (PStV)
- Dienstanweisung zum Personenstandsgesetz (DA)
- Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG)
- Staatsbürgerschaftsverordnung (StbV)
- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
- Ehegesetz (EheG)
- Gebührengesetze (Bundes- und Landesgesetze)
- Internationales Privatrecht (IPR)
- Bi- und multilaterale Übereinkommen
- Ausländische Rechtsvorschriften
- Verwaltungsvorschriften des Bundesministeriums für Inneres
- Verwaltungsvorschriften des Amtes der Tiroler Landesregierung
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)

Nutzen Sie das Internet:

www.help.gv.at

= Ihr offizieller Amtshelfer in Österreich

www.standesbeamte.at

= Fachverband der öst. StandesbeamtenInnen

www.tirol.gv.at

= Homepage des Landes Tirol

www.wien.at

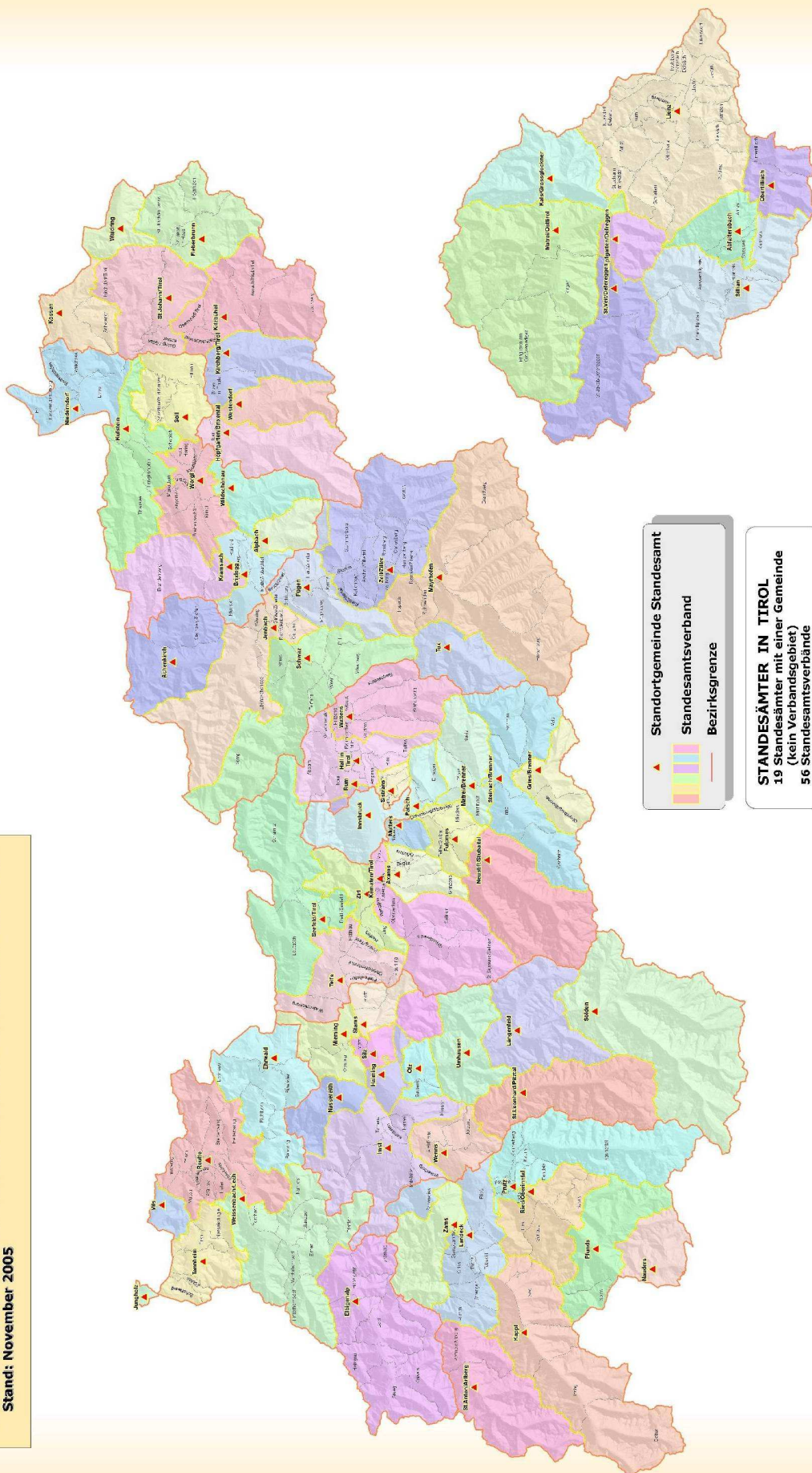
= Stadt Wien mit Unterstützung zu den vorzulegenden Unterlagen

oder

auf der Homepage Ihres örtlich zuständigen Standesamtes

Standesämter und Standesamtsverbände in Tirol

Stand: November 2005



Die Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht gewährleistet werden.

Anregungen, Ergänzungen, Hinweise und sachliche Kritik werden gerne entgegen genommen. Wenden Sie sich an die amtierende Landesleitung des Fachverbandes der österreichischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten in Tirol; die aktuelle Ansprechperson finden Sie auf der Homepage des Fachverbandes – www.standesbeamte.at

BESTEN DANK!

Telfs, am 09.08.2011
Leitbild StandesbeamteInnen_v3.doc